



ÖFFENTLICH

DN.: 2013/0076 vom 08.04.2013

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Umweltangelegenheiten	17.04.2013	vorberatend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Erstellung eines Baumkatasters

hier: Sachstandsbericht und Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Ochtrup vom 07.11.2012 auf Abschluss von Vereinbarungen zum Baumschutz mit privaten Grundstückseigentümern

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Erfassung von verkehrssicherungsrelevanten städtischen Bäumen wird entsprechend den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln fortgesetzt.
3. Verkehrssicherungsrelevante oder stadtbildprägende Bäume auf privatem Grund können auf Wunsch der Eigentümer in die Ersterfassung aufgenommen werden. Eine Basisberatung und ggfs. der Abschluss geeigneter Vereinbarungen können unter Ausschluss der Haftungsübernahme erfolgen.
4. Das schon bestehende Beratungsangebot durch den Umweltbeauftragten bezüglich Baumschutz und ökologischer Gartengestaltung wird ergänzt durch Informationen an Grundstückskäufer und andere Interessenten.
5. Die Baumkatasterdaten werden bei Aufstellungs- und Änderungsbeschlüssen im Bauleitplanverfahren berücksichtigt.

Sachdarstellung:

Entsprechend dem Beschluss des Rates der Stadt Ochtrup vom 05.07.2012 wurde mit der Ersterfassung von Bäumen auf städtischen Grundstücken durch einen dafür qualifizierten Fachmann begonnen. In einem ersten Abschnitt wurden 1.000 Bäume in Auftrag gegeben. Dem Charakter eines kommunalen Baumkatasters entsprechend, lag der Auswahlsschwerpunkt im Bereich der Verkehrssicherungspflicht, in deren Rahmen ein gerichtsfester Nachweis über die angemessene Kontrolle geführt werden muss. Durch Alter und Größe der davon betroffenen Bäume sind die in der ehemaligen Baumschutzsatzung hervorgehobenen Kriterien (stadtbildprägend, stadtklimatisch bedeutsam etc.) in der Regel mit enthalten. Die ersten Kartierungsschwerpunkte wurden im Bereich der Schulen und anderer vielfrequenter städtischer Bereiche gesetzt. In Einzelfällen wurde die Anwesenheit des Sachverständigen auch genutzt für die Erstbeurteilung einzelner Bäume in anderem Zusammenhang (s. z.B. unter „Anträge und Anfragen“).

In einer ersten Datenlieferung wurden am 26.03.2013 zur akuten Gefahrenabwehr die Bäume gemeldet, die als augenblicklich nicht verkehrssicher anzusehen sind oder bei denen umgehend eine genauere Gefährdungsabschätzung vorzusehen ist. Von den bisher 1000 kontrollierten Bäumen fallen 234 in diese Einstufung. Bei 17 Bäumen ist eine umgehende Fällung vorzunehmen. Eine Fällung wurde aufgrund der mündlichen Übermittlung der Fakten schon vorgenommen. Es handelt

sich dabei um die große Kastanie am Stüwwenkopp, die massiv von Pilzen befallen war (Austernseitling und Samtfussrübling).

Auf Anfrage von Anliegern wurden schon vereinzelt nichtstädtische Bäume erstbewertet, wenn sich ein relevanter Teil der Äste über dem Verkehrsraum befindet (z.B. am Schulzentrum). Die Kosten für die Ersterfassung sind vergleichsweise gering (unter 6€), wenn diese im Rahmen der Kartierung von benachbarten Bäumen vorgenommen wird. Andererseits kann das Gefährdungspotential für den öffentlichen Raum sehr hoch sein. Eine solche sachliche Einschätzung kann auch zu einer ruhigeren Sicht führen und das „vorsorgliche“ Fällen eines Baumes verhindern. Andererseits muss deutlich gemacht werden, dass die Haftung für den Baum und die Umsetzung notwendiger Maßnahmen ohne diesbezügliche schriftliche Vereinbarungen, Satzungen o.ä. in der Zuständigkeit des Eigentümers verbleibt.

Die SPD-Fraktion stellte in Ihrem Schreiben vom 02.11.2012 den Antrag: „Es sollen Vereinbarungen mit Grundstückseigentümern geschlossen werden, um stadtbildprägende, ökologisch wertvolle Bäume zu schützen und zu erhalten.“

Eine Umsetzung der im Antrag gegebenen Vorschläge wäre im Einzelnen wie folgt denkbar:

- 1a) Die Einbeziehung eines privaten Baumes (besonders bei Ästen im öffentlichen Bereich oder einer Mindestgröße) in die regelmäßige Überprüfung bezüglich Verkehrssicherungspflicht wäre im öffentlichen Interesse und könnte - unter Haftungsausschluss - mit der Stadt vereinbart werden. Eine Beratung und ggf. das Schließen einer Vereinbarung direkt bei der Erfassung von städtischen Bäumen im Umfeld ist, wie vorgeschlagen, jedoch nicht praktikabel. Die Katasterarbeiten werden an einen externen Experten vergeben, der „pro Baum“ bezahlt wird und darüber hinaus gehende Aufgaben nicht einkalkuliert hat. Es könnte jedoch vereinbart werden, dass ein gegenüber dem Kartierer geäußerter Wunsch eines Grundstücksbesitzers bezüglich der Kartierung eines privaten Baumes (mit z.B. mehr als 100 cm Umfang in 100cm Höhe) sofort vor Ort entsprochen werden kann. Die Kartierung hätte dann eine Kontaktnahme der Stadt mit dem Baumbesitzer zur Folge (Umweltbeauftragter, Stadtgärtnermeister) zur Klärung der Hintergründe, Beratung vor Ort und ggf. Schließen einer passenden Vereinbarung.
- 1b) Alternativ könnte auf Hinweis von Herrn Kempers folgende Regelungen, wie im Ort Lütjenburg (Kreis Plön, 5.300 Einwohner, 6 km², im Vergleich Ochtrup 19.400 Einwohner, 105 km², drei Ortszentren) nachgefragt, umgesetzt werden. Vor ca. 10 Jahren wurde dort eine Vereinbarung zum Schutz privater ortsbildprägender Bäume entwickelt. Es bestand die Befürchtung, daß die Vorbereitung einer Baumschutzsatzung zu „vorsorglichen Fällungen“ führen könnte. So wurde ein Landschaftsplaner (heutiger Bauamtsleiter) mit dem Entwurf einer freiwilligen Vereinbarung beauftragt (s.Anlage). Darin verpflichtet sich der Eigentümer, den Baum nach Vertragsabschluss zu erhalten. Als Gegenleistung verpflichtet sich die Stadt zur Kontrolle (2x pro Jahr) und der Übernahme der Pflegekosten. Eine Kommission aus Politikern und Stadtbediensteten machte in dem kleinen Ort zur Auswahl zahlreiche Rundgänge. (Alternative: neutrales Punktesystem von Geesthacht) Die Besitzer der ausgewählten Bäume wurden vom dortigen Baubetriebshofleiter angesprochen und viele willigten in den Vertrag ein. (Allerdings wurden auch 2 Bäume umgehend vorsorglich gefällt...). Die Liste der Gemeinde Lütjenburg umfasst zur Zeit 60 Bäume. Im Haushalt ist für die Pflege jährlich 6.000 Euro eingestellt, die knapp reichen. Auf Ochtrup umgerechnet wäre bei gleicher Vorgehensweise mit einer Auswahl von ca. 240 schützenswerten Bäumen auf Privatgrundstücken zu rechnen. Das entspräche einem jährlichen Pflegeaufwand von ca. 25.000 €. Denkbar wäre jedoch auch ein prozentualer Zuschuss. Wird beispielsweise 1/3 von der Stadt übernommen, dann wären schätzungsweise 8-10.000€ aufzuwenden.

Geänderter Beschlussvorschlag zu 3.:-

Durch eine Kommission (oder nach Punktbewertung) werden stadtbildprägende Privatbäume bekannt. Nach Einwilligung des Besitzers erfolgt eine Erstbegutachtung und i.d.R. Eintrag in das Kataster. Die Verkehrssicherungskontrolle wird durch die Stadt durchgeführt, die Haftung verbleibt beim Besitzer. Ein Antrag auf anteilige Beihilfe zur Baumpflege kann gestellt werden. Kostenaufwand ca. 8. – 10.000 € jährlich.

- 2) Wie die Ergebnisse der Erstaufnahmen zeigen, ist im Bereich Baumkontrolle und Baumpflege eine interne oder externe Aufstockung der personellen Kapazität notwendig. Ohne Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel sind Pflichtaufgaben der Stadt vorrangig und eine Hilfe für den privaten Bereich nicht darstellbar.
- 3) Eine frühzeitige Beratung zur Baumauswahl und -pflege ist jedoch ein leistbarer und wirksamer Ansatz. Neben der direkten Beratung beim Umweltbeauftragten könnte die Bauherren-Informationsmappe des Vereins „Haus im Glück“ angereichert werden mit garten- und baumbezogenen Broschüren, die der Umweltbeauftragte dazu bereitstellen kann. Die Informationsmappen werden bei Grundstücksverkäufen übergeben.

Umweltrelevanz:

Der Erhalt von Bäumen dient u.a. der kleinklimatischen Verbesserung (sommerliche Abkühlung durch Verdunstung, Filterfunktion etc.), erhöht das Artenspektrum im urbanen Raum und wertet das Wohnumfeld auf.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Für die Weiterführung der Ersterfassung stehen Haushaltsmittel in diesem Jahr unter dem Untersachkonto 52420.40007 „Maßnahmen der Landschaftspflege“ zur Verfügung.

Wie aus der Sachdarstellung zu entnehmen ist, sind bereits jetzt (Erfassung von erst 1000 Bäumen) vielfache Verkehrssicherungsmaßnahmen bis hin zur Fällung von Bäumen erforderlich. Vor dem Hintergrund, dass die Stadt verkehrssicherungspflichtig ist und im Schadensfall die Beiträge in der Versicherung eventuell steigen könnten, sollte die Ersterfassung zügiger erfolgen. Im Haushaltsplan 2014 sind entsprechende Mittel in Höhe von 25.000 € - vorzusehen.

Generationengerechtigkeit:

Der Erhalt von Bäumen im besiedelten Bereich ist von Vorteil für alle Generationen.

Im Auftrage:

Koke